

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Gemeinde Windischleuba
Bundesland	Thüringen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Windischleuba
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16-077052
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Windischleuba
Straße	Erich-Mäder-Straße
Hausnummer	13
Postleitzahl	04603
Ort	Windischleuba
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	info@gemeinde-windischleuba.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.vg-pleissenaue.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird¹

Beschreibung der Gemeinde

Windischleuba mit seinen 7 Ortsteilen Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppischen, Remsa, Schelchwitz und Zschaschelwitz ist eine von 5 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Pleißenaue" im Landkreis Altenburger Land (Thüringen). Die Gemeinde liegt nordöstlich der Stadt Altenburg. Die Gemeinde besitzt eine Fläche von 20,72 km² und hat 1.872 Einwohner (31.12.2023). Bevölkerungsdichte: 90 Einwohner je km². Im Hauptort Windischleuba gibt es 1 Grundschule. Betroffen von der Lärmkartierung ist die Gemeinde Windischleuba durch die Bundesstraße (B) 7/93, die direkt an der Ortslage Zschaschelwitz vorbeiführt und an den Ortschaften Borgishain, Windischleuba, Remsa und Schelchwitz in der Nähe verläuft.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund²

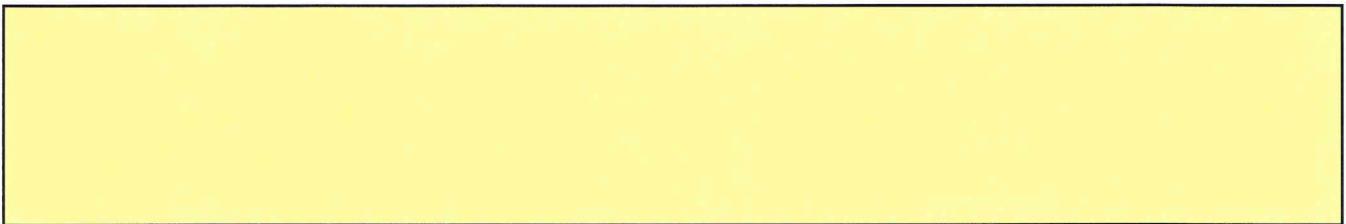
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)



2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl	20	3	6	2	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl	0	6	6	3	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km ²	1,6631	0,343	0,0565
Wohnungen/Anzahl	12	2	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	5	1

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

31

... einer Lärmelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

15

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbessерungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnises⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

In der Gemeinde Windischleuba gibt es Lärmelastungen/Lärmprobleme durch Straßenverkehrslärm. Die Kartierung der Gemeinde erfolgte auf Grund der in der Nähe und an der Ortschaft Zschaschelwitz direkt angrenzenden B7/B93. Im Ergebnis dieser Kartierung ist die Gemeinde mit 10 % seiner Fläche und 2,46 % seiner Einwohner verlärm im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmelastung

Zahl der lärmelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:



3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Neubau Ortsumgehung Altenburg im Zuge B7/B93 - Neubau Zschaschelwitzer Kreuz, Kreisverkehr Zufahrt Gewerbegebiet Windischeuba / Stadt Altenburg; neue Trassenführung
2	Maßnahmen am Straßenbelag	B93-Zschaschelwitz-Einbau geräucharmen Asphalt

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm 12

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

1. *What is the primary purpose of the study?*

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁸

Von:

25.03.2024

Bis:

06.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁹

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

Information über die Internetseite der VG "Pleißenaue", Auslegung des Entwurfs in der VG "Pleißenaue" - Bauamt, Bekanntmachung im Amtsblatt der VG "Pleißenaue"

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

- Bürger/Bürgerinnen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft

Nein
Nein
Nein
Nein

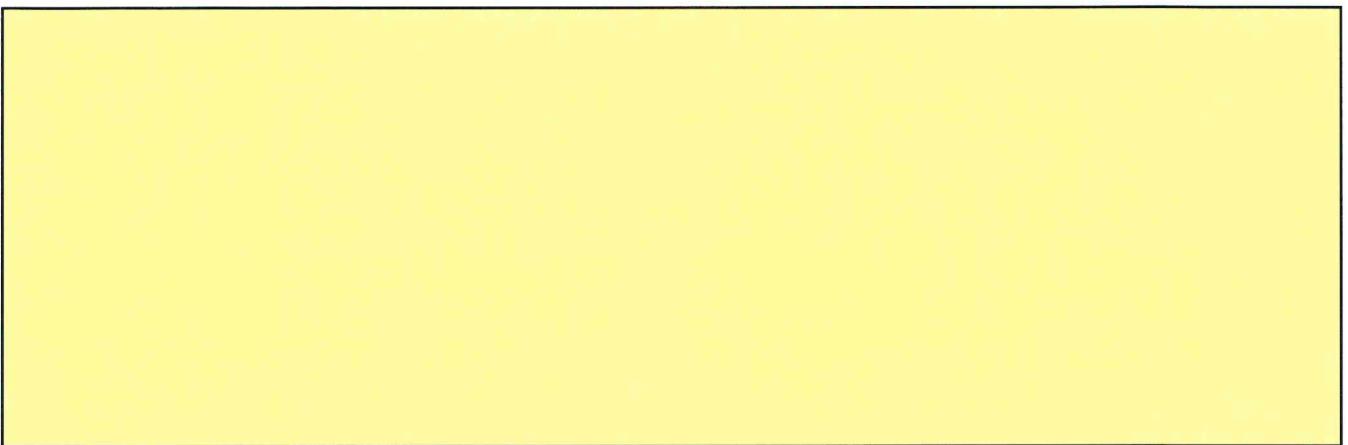
Andere Interessenträger (*freiwillige Angabe*)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:	<input type="checkbox"/> Nein
Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:	<input type="checkbox"/> Nein
Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:	<input type="checkbox"/> Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

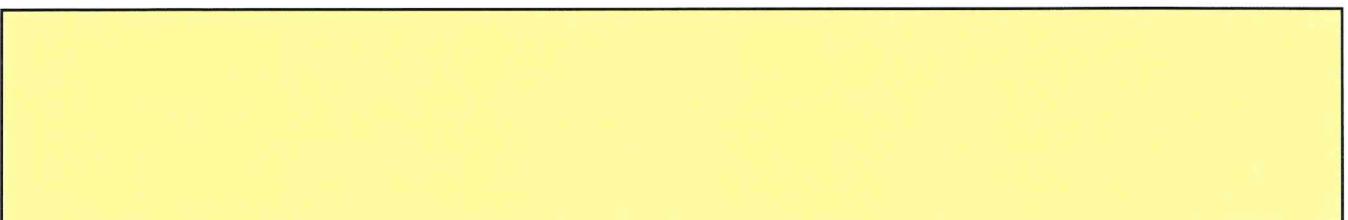


4.5 Dokumentation²¹ (*freiwillige Angaben*)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Es gingen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen oder Vorschläge zum Entwurf des LAP ein.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):



5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€] :

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²² :

○

○

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

13.06.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

www.vg-pleisennaue.de